

ORH-Bericht 2001 TNr. 25

Personaleinsatz in den Zivilabteilungen der Amtsgerichte

Jahresbericht des ORH	<p>Der ORH hat 1998 den Personalbedarf im Assistenzbereich für die Zivilsachen der Amtsgerichte (ohne Mahnsachen) untersucht und festgestellt, dass insbesondere durch Verbesserungen der organisatorischen Abläufe schrittweise bis zu 174 der eingesetzten 610 Vollzeitkräfte abgebaut werden können.</p> <p>Das Staatsministerium ist dabei, das Ergebnis der Untersuchung umzusetzen. Bis Ende 2000 wurden durch Anhebung der Arbeitspensen 42 Vollzeitkräfte abgebaut. Darüber hinaus wurde der Personaleinsatz an den Rückgang der Verfahrenszahlen (16 %) angepasst und um weitere 100 Vollzeitkräfte reduziert.</p>
Beschluss des Landtags vom 19. März 2002 und (Drs. 14/9009 Nr. 2 i)	<p>Die Staatsregierung wird ersucht, die vom ORH ermittelten Arbeitspensen der Zivilabteilungen bei allen Amtsgerichten zügig umzusetzen.</p>
Stellungnahmen des Staatsministeriums der Justiz vom 23. Mai 2005 und vom 15. Mai 2006 (5270 - V - 32/96)	<p>Der Personaleinsatz im untersuchten Bereich erfolge mittlerweile bei allen bayerischen Amtsgerichten entsprechend der vom ORH vorgegebenen Zielgröße von 450 bis 500 zu erledigenden Verfahren je Mitarbeiter.</p> <p>Die aufgrund der Prüfungsergebnisse des ORH eingesparten Stellen würden mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen zur Verstärkung der Gerichte und Staatsanwaltschaften genutzt und nicht eingezogen.</p>
Anmerkung des ORH	<p>Mit der fächendeckenden Umsetzung der vom ORH ermittelten Pensen wurde dem Beschluss des Landtags Rechnung getragen.</p>
Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 20. März 2007	<p>Kenntnisnahme</p>

